

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



32. Jahrgang Seelow, 21.11.2025 Nr. 43

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachung des Landkreises Märkisch-Oderland.....	2
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 10 S. 1 Hs. 1 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) i. V. m. § 18 Abs. 2 S. 2 Hauptsatzung des Landkreises Märkisch-Oderland (HSMOL)	2
Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Landkreis Märkisch-Oderland.....	3
Bekanntmachung gemäß § 80 Absatz 2 Satz 2 BbgKWahlV	3
Impressum.....	4

Bekanntmachung des Landkreises Märkisch-Oderland

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 10 S. 1 Hs. 1 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) i. V. m. § 18 Abs. 2 S. 2 Hauptsatzung des Landkreises Märkisch-Oderland (HSMOL)

Der Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland erteilte in seiner Funktion als untere Bauaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 13.11.2025 unter dem Az.: 63.30/02013-25 der Energiepark Komturei Lietzen GmbH & CO KG – vertreten durch Herrn Henrich Graf von Hardenberg - die Baugenehmigung für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage "Solarpark Lietzen" auf dem Grundstück in der Gemarkung: Lietzen, Flur: 2, Flurstücke: 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 121, 186/1, Flur: 3, Flurstücke: 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 170, 171/1, 171/2, 172/1, 172/2, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182.

Gegenstand des vorbezeichneten Baugenehmigungsbescheides ist die Errichtung einer Photovoltaik- Freiflächenanlage. Die Baugenehmigung ergeht unter Einschluss von bauordnungsrechtlichem, naturschutzrechtlichen, bodenschutzrechtlichen und wasserschutzrechtlichen Nebenbestimmungen sowie unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen.

Die vorbezeichnete Baugenehmigung gilt hiermit gemäß § 70 Abs. 10 S. 1 Hs. 1 BbgBO i. V. m. § 18 Abs. 2 S. 2 HSMOL als öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Baugenehmigung den betroffenen Nachbarn gemäß § 70 Abs. 10 S.1 Hs. 1 BbgBO als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Baugenehmigungsbescheid vom 13.11.2025 mit Az.: 63.30/02013-25 kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Widerspruch beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow erhoben werden.

Hinweise:

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann im Bauordnungsamt, Landratsamt, Klosterstraße 14, 15344 Strausberg (Haus 4, Raum 4-110) vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung während der allgemeinen Geschäftszeiten (Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr) für eine Dauer von zwei Wochen eingesehen werden. Bei Bedarf können für die Einsichtnahme auch Termine außerhalb der Geschäftszeiten vereinbart werden (Tel.-Nr.: 03346850-7515).

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Baugenehmigungsbescheid vom 13.11.2025 mit Az.: 63.30/02013-25 und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich bei dem Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Bauordnungsamt, Landratsamt, Klosterstraße 14, 15344 Strausberg anfordern.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gemäß § 70 Abs. 10 S. 6 BbgBO auch Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, 21.11.2025

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Landkreis Märkisch-Oderland

Bekanntmachung gemäß § 80 Absatz 2 Satz 2 BbgKWahlV

Die Ersatzpersonen für den Wahlvorschlagsträger Christlich Demokratische Union Deutschlands im Wahlkreis 3 für den Kreistag Märkisch-Oderland Herr Ron Hasenbank-Subklew und Herr Kurt Zirwes sind aus der Partei ausgetreten. Sie verlieren gemäß § 60 Absatz 4 BbgKWahlG i. V. m. § 81 Absatz 1 Nr. 4 BbgKWahlV auf Grund der mir vorliegenden schriftlichen Erklärung der Christlich Demokratischen Union Deutschlands ihre Anwartschaft als Ersatzpersonen für die Christlich Demokratische Union Deutschlands im Wahlkreis 3 für den Kreistag Märkisch-Oderland.

M. Reiche
Kreiswahlleiter

Seelow, den 19.11.2025

Impressum

Herausgeber:	Landkreis Märkisch-Oderland
Redaktion:	Der Landrat Pressesprecherin Puschkinplatz 12 15306 Seelow Tel.: 03346 850-6005 Fax: 03346 420 E-Mail: pressesprecher@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.